

Wenn Unsicherheit den Alltag bestimmt

# Rechtssicherheit in der Schulkindarbeit

*Rechtssicherheit in der Schulkindarbeit: Was darf ich, was darf ich nicht?*

## WORUM ES GEHT

Darf ich ein Kind allein zur Toilette gehen lassen? Was mache ich, wenn ich blaue Flecken bemerke — und wen rufe ich zuerst an? Muss ich Eltern alles erzählen, was ihr Kind mir anvertraut? Viele Fachkräfte in der Schulkindbetreuung handeln in solchen Momenten nach Bauchgefühl, weil niemand ihnen je die rechtlichen Grundlagen erklärt hat. Das erzeugt Unsicherheit — und Unsicherheit führt zu Fehlern, in beide Richtungen.

**Handlungssicherheit statt Bauchgefühl: klare Abläufe und verlässliches Wissen für die heiklen Momente des pädagogischen Alltags.**

## DAS KOMMT DRAN

- § 8a SGB VIII — Umgang mit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung: Wie der Ablauf aussieht, wann die insoweit erfahrene Fachkraft ins Spiel kommt und wer wann informiert wird
- Kinderrechte und Elternrechte — was Kindern zusteht, wo das Erziehungsrecht der Eltern endet und wie Sie sich im Spannungsfeld dazwischen bewegen
- Bundeskinderschutzgesetz — was es für Ihre Einrichtung konkret bedeutet, vom erweiterten Führungszeugnis bis zum Schutzkonzept
- Aufsichtspflicht — was sie wirklich verlangt, wann Sie haften und wann nicht, und wie viel Freiraum Sie Schulkindern geben dürfen
- Datenschutz und Vertraulichkeit — was Sie dokumentieren dürfen, was Sie weitergeben dürfen und was im Team bleibt
- Verhalten im Krisenfall — Unfall, Feueralarm, vermisstes Kind: wer was tut, in welcher Reihenfolge, und was danach dokumentiert wird

## WAS SIE DAVON HABEN

### Für Ihr Team

Ihre Mitarbeitenden wissen, was sie dürfen und was nicht — und handeln in kritischen Situationen ruhig und richtig, statt aus Angst vor Fehlern zu zögern oder überzureagieren.

### Für die Kinder

Kinder werden besser geschützt, wenn Erwachsene Anzeichen früh erkennen und die richtigen Schritte kennen. Gleichzeitig bekommen sie altersgerechte Freiräume, weil das Team die Aufsichtspflicht realistisch einordnet — statt aus Unsicherheit alles zu verbieten.

---

## DAUER UND ABLAUF

- Vertiefung: 8 UE online — ein Fortbildungstag mit Ihrem Team, mit Fallarbeit und schriftlichen Abläufen für Ihre Einrichtung
  - Kompakt-Impuls: 2 UE online — die wichtigsten Regeln und Meldewege im Überblick
  - 100 % online — live per Videocall, kein Reiseaufwand für Ihr Team
- 

## HÄUFIGE FRAGEN

### **Haftete ich persönlich, wenn einem Kind unter meiner Aufsicht etwas passiert?**

In den allermeisten Fällen nicht — die Aufsichtspflicht verlangt kein lückenloses Überwachen, sondern altersangemessenes, vorausschauendes Handeln. Im Kurs lernen Sie, wo die Grenze wirklich verläuft. Das nimmt vielen Fachkräften eine Angst, die sie seit Jahren mit sich tragen.

### **Was mache ich, wenn ich Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bemerke?**

Erst einmal: nicht allein handeln und nicht wegsehen. Der § 8a SGB VIII gibt einen klaren Ablauf vor — Beobachtungen dokumentieren, im Team und mit der Leitung beraten, die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Genau diesen Weg gehen wir im Kurs Schritt für Schritt durch, mit den Ansprechpartnern, die für Ihre Einrichtung gelten.

### **Darf ich Eltern erzählen, was ihr Kind mir anvertraut hat?**

Das kommt darauf an — und genau dieses „kommt darauf an“ lösen wir im Kurs auf. Sie lernen, wann Vertraulichkeit gilt, wann die Elternrechte überwiegen und wann der Kinderschutz beides aussticht.

### **Ersetzt der Kurs eine Rechtsberatung?**

Nein. Der Kurs gibt Ihnen Handlungssicherheit für den pädagogischen Alltag — er ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Dafür wissen Sie hinterher, wann Sie eine brauchen und an wen Sie sich wenden.

## **Miriam Steimer**

Erzieherin · Sozialarbeiterin · Anti-Gewalt-Trainerin

Miriam Steimer — Zwei Jahrzehnte im sozialen Sektor: als Erzieherin im Schülerhort und in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, danach als Sozialarbeiterin im Jugendamt und im Quartiersmanagement. Dort hat sie § 8a-Fälle nicht aus dem Lehrbuch kennengelernt, sondern selbst bearbeitet — von der ersten Meldung bis zur Hilfeplanung nach SGB VIII. Genau diese Praxis bringt sie in die Fortbildung mit.

*„Die meisten Fehler im Kinderschutz passieren nicht aus Gleichgültigkeit, sondern aus Unsicherheit. Und die kann man auflösen.“*

## **Fragen? Sprechen Sie uns an**

Sie wählen sich im Kalender einen freien Termin, im Gespräch klären wir, worum es bei Ihnen geht. Kostenlos, und ohne dass daraus etwas werden muss.

**Termin wählen:** <https://meetings-eu1.hubspot.com/miriam-steimer>

**Telefon:** +49 151 65163999 · **Anfrage:** <https://www.leuchtturmakademie.de/kontakt/>

---

Sie möchten das Thema für Ihr ganzes Team? Sprechen Sie Ihre Leitung an — das Blatt mit Ablauf und Konditionen